



Baugenossenschaft
Freie Scholle



Bielefeld

Jöllenbecker Straße 123
33613 Bielefeld
Telefon 05 21 / 98 88-0
Telefax 05 21 / 98 88-100

baugenossenschaft@
freie-scholle.de

www.freie-scholle.de

**Anhörung von Sachverständigen
Enquetekommission IV
„Stadtentwicklung und Einsamkeit“
Fragenkatalog zur Sitzung am Freitag, dem 18.12.2020**

In Frage 5 wird nach Beispielen und Konzepten für gelungene Quartiersentwicklung gefragt.

Die Baugenossenschaft Freie Scholle eG hat bereits vor mehr als 30 Jahren damit begonnen, ihr Quartierskonzept des „Lebensgerechten Wohnens“ zu entwickeln. Wir dürfen hier auf den Aufsatz unseres Prokuristen Thomas Möller „Das Quartierskonzept „Lebensgerechtes Wohnen“ der Baugenossenschaft Freie Scholle eG, Bielefeld, in: Kremer-Preiß, Ursula; Stolarz, Holger: Anforderungen an die Gestaltung quartiersbezogener Wohnkonzepte. Expertenworkshop am 18. Juni 2003 in Heidelberg. Reihe Leben und Wohnen im Alter. Köln: KDA, S. 19 – 28 verweisen. Die gesamte Dokumentation des Expertenworkshops haben wir als Anlage zu unserer Stellungnahme beigefügt.

Im Jahr 2004 beteiligte sich die Freie Scholle an dem „Werkstatt-Wettbewerb Quartier“ der Bertelsmann-Stiftung und des Kuratoriums Deutsche Altershilfe mit ihrem Projekt „Nachbarschaftszentrum Meinolfstraße“. Insgesamt nahmen 85 Projekte aus der gesamten Bundesrepublik Deutschland teil. Unser Quartiersprojekt wurde dabei mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Wir erlauben uns, die Dokumentation der ausgezeichneten Projekte als Anlage beizufügen. Unser Projekt wird ausführlich auf den Seiten 29 – 34 dargestellt.

Obwohl dieses Projekt heute bereits 20 Jahre alt ist, hat es noch nichts von seiner Attraktivität und seinem Vorbildcharakter verloren. Dabei legt die Genossenschaft aber Wert darauf, dass Quartiersarbeit in allen ihren Siedlungen stattfindet. Dafür wurden in allen Gebieten Nachbarschaftstreffs eingerichtet. Hier können die Mitglieder der Genossenschaft selbstbestimmt ihre Aktivitäten planen und durchführen. Neben fünf bei der Freien Scholle angestellten Sozialarbeitern sorgen über 70 ehrenamtliche Mitarbeiter für das Angebot in den Treffpunkten.

In Frage 6 wird nach dem Zusammenhang von Barrierefreiheit und sozialer Isolation gefragt. Zunächst möchten wir dazu anmerken, dass die Freie Scholle durch Neubau und Modernisierung ihren Wohnungsbestand so umstrukturiert hat, dass heute mehr als 1.000 ihrer gut 5.000 Genossenschaftswohnungen barrierefrei o-

der barrierearm sind. Dabei lehnen wir es ab, hier von „seniorengerechten“ Wohnungen zu sprechen, sondern für uns sind dieses „lebensgerechte“ Wohnungen, die sowohl alten als auch jungen Menschen zu Gute kommen. Nach unserer Auffassung beugt Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut nicht nur sozialer Isolation vor, sondern ist gerade für die Umsetzung der gesellschaftspolitischen Forderung nach Inklusion unabdingbar. Dabei definieren wir Barrierearmut so, dass die Wohnung barrierefrei erreichbar sein muss und ebenfalls im Bad Barrierefreiheit herrscht.

Generell geht es der Freien Scholle darum, bezahlbaren Wohnraum für alle Lebensanforderungen bereitzustellen. Damit sind (Frage 8) faktisch alle Häuser der Genossenschaft „Mehrgenerationenhäuser“. Dennoch hat die Freie Scholle gerade im September 2020 ein Mehrgenerationenhaus für ein selbstbestimmtes Wohnprojekt fertig gestellt. Solche Projekte sind sicherlich gut geeignet, um Einsamkeit vorzubeugen. Neue Wohnformen kommen aber immer nur für einen Bruchteil der Bevölkerung in Frage. Deshalb sorgt die Freie Scholle in ihren „Mehrgenerationenhäusern“ dafür, dass durch die Beteiligung der Mitglieder am genossenschaftlichen Leben Einsamkeit vermieden wird.

Idealtypisch gesehen ist eine Wohnungsbaugenossenschaft der selbstbestimmte Zusammenschluss von Menschen, die ihre Wohnsituation gemeinsam gestalten wollen. Die Rolle in der Zukunft, nach der in Frage 10 gefragt wird, ist gerade auch davon abhängig, wie die Mitglieder ihre Doppelfunktion als Eigentümer und Kunden der Genossenschaft gestalten können. Dabei, um auf Frage 11 zu kommen, bieten gerade Wohnungsgenossenschaften beste Voraussetzungen dafür, intakte Nachbarschaften zu erhalten und auszubauen. Hierzu ist unabdingbare Voraussetzung, dass die Organe der Genossenschaft sich gegen alle Ansätze wehren, die sich gegen die Grundsätze von Freiheit, Gleichheit und Geschwisterlichkeit aussprechen. In der Präambel der einstimmig von der Vertreterversammlung beschlossenen Hausordnung für alle Häuser der Genossenschaft heißt es:

Die Freie Scholle ist eine Genossenschaft, die gemäß den Prinzipien von Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung nur ihren Mitgliedern gehört. Deshalb ist diese Hausordnung von Mitgliedern der Freien Scholle für die Mitglieder der Freien Scholle erarbeitet worden.
Ihre Basis ist die Idee der Toleranz und der gegenseitigen Rücksichtnahme. Auf dieser Grundlage will sie das nachbarschaftliche Zusammenleben im gegenseitigen Einverständnis regeln, um jedem Mitglied „Sicher wohnen ein Leben lang“ zu ermöglichen.

Dieses ist für uns die Basis, die es allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion, ihrer Behinderung und ihren sonstigen Unterschieden ermöglicht, gemeinsam in guter Nachbarschaft zu leben und damit der Einsamkeit vorbeugt.